

Beschlussempfehlung mit Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

Drucksache JuP-17/6

Die Seiten 1 und 2 (Beschlussempfehlung) enthalten das Arbeitsergebnis des Verfassungsausschusses.

Sofern Änderungen am Text des Antrages empfohlen werden, sind diese auf der Seite 2 so einzutragen, dass eine Zuordnung zum ursprünglichen Textentwurf eindeutig ist.

In der rechten Spalte ist je nach Zusammenhang zu vermerken:

- unverändert
- entfällt
- wird wie folgt geändert:
- neu eingefügt:

Die Seiten 3 und 4 enthalten die Berichte der mitberatenden Ausschüsse.

Seite 3 wird ausgefüllt vom Integrationsausschuss, Seite 4 vom Ausschuss für Kultur und Medien.

Der Bericht soll in prägnanter Form zum Ausdruck bringen, was der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mitzuteilen hat. Er kann enthalten:

- allgemein gehaltene Hinweise auf wichtige Aspekte, die bei der Abfassung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung finden müssen
- Hintergrundinformationen und kurze Erläuterungen von Zusammenhängen, die dem federführenden Ausschuss so möglicherweise nicht bekannt sind.

**Beschlussempfehlung
des Verfassungsausschusses**

zum Entwurf der Bundesregierung

- Drucksache JuP-17/2 -

**Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes:
Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz**

Beschlussempfehlung

Das Parlament wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache JuP-17/2 in der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 20. April 2017

Der Verfassungsausschuss

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Mobilnummer:

Zusammenstellung

„Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz“

– Drucksache JuP-17/2 –

mit den Beschlüssen des Verfassungsausschusses

Entwurf

Beschlüsse des Verfassungsausschusses

**Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes:
Festschreibung von Deutsch als Landessprache im
Grundgesetz**

**Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes:
Festschreibung von Deutsch als Landessprache im
Grundgesetz**

§ 1: Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staat achtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.

Stellungnahme des Integrationsausschusses an den Verfassungsausschuss

Der Integrationsausschuss hat den auf Drucksache JuP-17/2 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz, beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 20. April 2017

Der Integrationsausschuss

Vorname, Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Vorname, Name

Stellv. Vorsitzender / Vorsitzender

Mobilnummer:

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Medien an den Verfassungsausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den auf Drucksache JuP-17/2 vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz, beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Berlin, den 20. April 2017

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Vorname Name

Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:

Vorname Name

Stellv. Vorsitzende / Vorsitzender

Mobilnummer:
